

5103 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt- kredits für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantons- spitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2026,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, für den Ersatzneubau des Kantonsspitals Winterthur (KSW), Teilprojekt 1, Neubauten, einen Objektkredit von Fr. 348'998'000 zu bewilligen (Vorlage 5103). Am 2. März 2015 stimmte der Kantonsrat diesem Antrag zu.

Mit der Änderung vom 29. Oktober 2018 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16; Vorlage 5391) wurden dem KSW unselbstständige Baurechte zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks und der Leistungsaufträge gemäss KSWG gewährt. Diese Baurechte ermächtigen das KSW alle auf den Baurechtsflächen bestehenden Bauten und Anlagen für die Dauer der Baurechte im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, die erforderlichen Instandsetzungsmassnahmen durchzuführen, Um- und Neubauten zu erstellen und soweit notwendig auch Rückbauten vorzunehmen. Die Änderung trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Mit der Übertragung der Verantwortung für die Bauten des KSW vom Kanton auf das Spital übernahm die Anstalt auch die umfassende Verantwortung für die bauliche Infrastruktur, insbesondere

die Fertigstellung der sich per 31. Dezember 2018 im Bau befindenden Anlagen. Entsprechend rechnet der Kanton den Kredit per Übertragungszeitpunkt (31. Dezember 2018) ab.

B. Kreditabrechnung

Die Bauabrechnung des Hochbauamtes (HBA) liegt vor, damit können die bewilligten und bis zum 31. Dezember 2018 getätigten Leistungen (Beträge in Franken) abgerechnet werden:

SKP-Nr.	Neubauten (Vorlage 5103)	bewilligte Ausgaben	erbrachte Leistungen bis 31. Dezember 2018
1	Vorbereitungsarbeiten	22 302 000	1 318 628
	Neubauten	22 169 000	1 170 777
	Provisorien	133 000	147 851
2	Gebäude	235 114 000	93 898 685
	Neubauten	231 932 000	87 941 436
	Provisorien	3 182 000	5 957 249
3	Betriebseinrichtungen	1 561 000	–
	Neubauten	1 561 000	–
	Provisorien	–	–
4	Umgebung	5 878 000	6 543 654
	Neubauten	5 878 000	6 543 654
	Provisorien	–	–
5	Baunebenkosten/Übergangskonten	7 951 000	5 405 911
	Neubauten	7 830 000	5 311 078
	Provisorien	121 000	94 833
6	Reserve	27 280 000	–
98	Kunst und Bau	1 212 000	183 123
Neubauten SKP 1–6, 98		301 298 000	107 350 000
7	<i>Medizinische Apparate fest</i>	<i>12 200 000</i>	–
8	<i>Medizinische Apparate mobil</i>	<i>22 100 000</i>	–
9	<i>Ausstattung</i>	<i>13 400 000</i>	–
Neubauten SKP 7–9		47 700 000	–
Total Bauabrechnung bis 31. Dezember 2018		348 998 000	107 350 000

Der nun abzurechnende Stand der erbrachten Leistungen vor der Übertragung der Immobilien und Baurechte an das KSW per 31. Dezember 2018 betrug Fr. 107 350 000. Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt im dafür vorgesehenen Budget und zeitlichen Rahmen in Realisierung. Da die Ausgaben der selbstständigen kantonalen Spitäler nicht der Bewilligung durch den Kantonsrat unterliegen, werden nur die bis zum 31. Dezember 2018 erbrachten Leistungen abgerechnet, nicht der Gesamtkredit.

C. Fertigstellung des Baus nach Übertragung der Immobilien und Baurechte

Nach der Übertragung der Immobilien und Baurechte an das KSW hat der Spitalrat einen zusätzlichen Kredit von Fr. 8 502 000 (SKP 1–6) bewilligt. Zusammen mit den gemäss Vorlage 5103 bewilligten Fr. 301 298 000 (vgl. Tabelle vorn) betrug der gesamthaft für die Neubauten verfügbare Kredit somit Fr. 309 800 000. Die Neubauten wurden für insgesamt Fr. 308 741 932.40 fertiggestellt, der Kredit wurde damit um Fr. 1 058 067.60 unterschritten. Die SKP 7–9 wurden durch das KSW getragen, sodass hierfür keine Ausgaben in diesem Kreditrahmen angefallen sind.

Nach Abschluss des Bauprojekts resultiert eine minimale Abweichung von lediglich 0,3% des bewilligten Objektkredits. Durch eine unabhängig von den Beauftragten geführte Baubuchhaltung im HBA sowie ein konsequentes Nachtragsmanagement konnte der Kredit – trotz zum Teil schwieriger Marktlage, Coronapandemie und sich ändernden Anforderungen über den langen Realisierungszeitraum – eingehalten werden.

Die Prognose wurde im Baukostenmanagementsystem des HBA konstant bewirtschaftet und mit den Beauftragten engmaschig abgeglichen. Im Änderungsmanagement des HBA wurden sämtliche Nachträge erfasst und zur Genehmigung oder Ablehnung dem strategischen Ausschuss vorgelegt. Dadurch konnten zur Sicherung der Finanzierung die notwendigen Krediterhöhungen rechtzeitig freigegeben werden. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen, durch den Spitalrat bewilligten Kredits wurde der Neubau im Gesamtkreditrahmen fertiggestellt.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten, zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Carmen Walker Späh

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli